

Rat	30.03.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	212/2017-1
Stand	13.03.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Rates vom 26.01.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 15)

RM Kretschmer

Kann die Scheinwerferstellung auf dem Parkplatz des Fitnessstudios Donnas überprüft werden, da diese blenden, wenn man nach Roisdorf reinfährt?

Antwort:

Eine Überprüfung hat stattgefunden und es wurde eine Blendwirkung festgestellt. Die Stadtverwaltung hat die Firma gebeten, die Leuchten zu verstellen. Es wurde zugesagt, dies kurzfristig zu prüfen.

Anfragen mündlich (TOP 18)

RM Heller betr. Volksbegehren (öffentliche Sitzung)

Welche Aufgabe hat die Verwaltung diesbezüglich?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung ausgeführt, findet das Volksbegehren auf Landesebene auf der Grundlage des Art. 68 LV NRW statt. Der Ablauf ist in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid geregelt. Danach sind die Gemeinden lediglich verpflichtet, die von ihnen festgelegten Eintragungsstellen und Auslegungszeiten vor Beginn der Eintragsfrist ortsüblich bekannt zu machen sowie nach Ablauf der Eintragsfrist zu beurkunden, dass die Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren. Aus Gründen der Neutralität hat die Verwaltung von weiteren Hinweisen und Veröffentlichungen abgesehen. In den Medien wurde ausführlich über das Volksbegehren berichtet.

R

M Dr. Kuhn betr. Bescheid für die OGS-Beiträge, Rückforderung höherer Beiträge

Kann bei hohen Nachzahlungsforderungen den Bürgern eine Ratenzahlung angeboten werden und mit diesem Thema behutsam umgegangen werden?

Antwort:

Es ist möglich bei Nachzahlungsforderungen mit der Stadtkasse eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Hierauf wird auch in den Bescheiden bereits hingewiesen.